

Merkblatt zur Entsorgung von Altholz

Für die Entsorgung von Altholz gilt die „Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz“, kurz Altholzverordnung-AltholzV.

Je nach Herkunft, können Abfallhölzer erhebliche Mengen an gesundheits- und umweltschädigenden Stoffen enthalten. Möbel bestehen aus gelemten, beschichteten und lackiertem Holz. Fensterrahmen, Außentüren und Bauholz, insbesondere Konstruktionsholz, sind mit Holzschutzmitteln behandelt, Holz aus dem Außenbereich, wie Zaunelemente, Telegrafmasten oder Eisenbahnschwellen sind mit Holzschutzmitteln oder Teeröl kesseldruck-imprägniert.

Bei unsachgemäßer Entsorgung können Schadstoffe freigesetzt werden oder sogar neue Schadstoffe wie Dioxine entstehen. Daher ist eine umweltgerechte Entsorgung des Altholzes wichtig!

Altholz wird in die folgenden Kategorien eingeteilt (s. auch Rückseite):

- A I:** naturbelassenes oder lediglich mechanisch behandeltes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als nur unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde;
- A II:** verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel;
- A III:** Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel;
- A IV:** mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz wie Bahnschwellen, Leitungsmasten, sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz;
- PCB-** Altholz, das PCB im Sinne der PCB/PCT-Abfallverordnung ist und nach deren Vorschriften
- Altholz:** zu entsorgen ist, insbesondere Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten.

Altholz ist bereits an der Anfallstelle von den übrigen Abfällen zu trennen! Die Deponierung von Altholz ist verboten. Baumischabfälle von mehr als einem Kubikmeter können in Borg nur angenommen werden, wenn sie kein Altholz mehr enthalten. Lässt sich Altholz nicht eindeutig einer Altholzkategorie zuordnen, ist es in eine höhere Altholzkategorie einzustufen. Bei vermischt angelieferten Althölzern gilt ebenfalls die höhere Kategorie.

Entsorgungswege:

Altholz der Kategorie A I, A II und A III

Herkunft: Privathaushalte und Gewerbebetriebe
Annahme: Entsorgungszentrum Borg, Deponiestr. 10, 29571 Rosche-Borg
Verwertung: Thermische Anlage
Gebühren: siehe Website: <https://awb.uelzen.de/entsorgungszentrum-borg/#gebuehren>

Altholz der Kategorie A IV und PCB-, PCT-Altholz (gefährliches Altholz)

Herkunft: **Privathaushalte**
Annahme: Entsorgungszentrum Borg, Deponiestr. 10, 29571 Rosche-Borg
Verwertung: Thermische Anlage
Gebühren: siehe Website: <https://awb.uelzen.de/entsorgungszentrum-borg/#gebuehren>

Altholz der Kategorie A IV und PCB-, PCT-Altholz (gefährliches Altholz)

Herkunft: Aus Gewerbebetrieben, der Landwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen
Annahme: Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall (NGS) (**Darf nicht in Borg angenommen werden**)

Auskunft: Telefon 0511 36080

* in Ausnahmefällen und nach besonderer Absprache

Gängige Altholzsortimente	Zuordnung	Abfall- schlüssel
Holzabfälle aus der Holzbe- und -verarbeitung		
Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenen Vollholz	A I	03 01 05
Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigem behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigung)	A II	03 01 05
Verpackungen		
Paletten, wie Europaletten, Industriepaletten, Transportkisten, Obst-, Gemüse und Zierpflanzenkisten sowie ähnliche Kisten, Verschläge aus Vollholz	A I	15 01 03
Paletten, Transportkisten aus Holzwerkstoffen	A II	15 01 03
Sonstige Paletten mit Verbundmaterial	A III	15 01 03
Munitionskisten	A IV	15 01 10*
Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung vor 1989)	A IV	15 01 10*
Kabeltrommeln aus Vollholz (Herstellung nach 1989)	A I	15 01 03
Altholz aus dem Baubereich		
Naturbelassenes Vollholz	A I	17 02 01
Holzwerkstoffe, Schalhölzer, behandeltes Vollholz (ohne schädliche Verunreinigungen)	A II	17 02 01
Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau, Türblätter und Zargen von Innentüren, Profilbretter für die Raumausstattung, Deckenpaneele, Zierbalken usw. ohne schädliche Verunreinigungen	A II	17 02 01
Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten	Beseitigung	17 06 03
Bauspanplatten	A II	17 02 01
Konstruktionshölzer für tragende Teile, Holzfachwerk und Dachsparren, Fenster, Fensterstöcke, Außentüren, Imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich (Wintergärten, Balkone, Pergolen)	A IV	17 02 04*
Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen	A IV	17 02 04*
Imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich		
Bahnschwellen, Leitungsmasten, kyanisierte Pfähle, Sortimente aus dem Garten- und Landschaftsbau (Palisaden Spundwände), imprägnierte Gartenmöbel	A IV	17 02 04*
Sortimente aus der Landwirtschaft (Hopfenstangen, Pfähle)	A IV	17 02 04*
Möbel		
Möbel aus naturbelassenem Vollholz	A I	20 01 38
Möbel ohne halogenorganische Verbindungen (PVC) in der Beschichtung	A II	20 01 38
Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung	A III	20 01 38
Sonstige		
Altholz aus dem Sperrmüll (Mischsortiment)	A III	20 03 07
Altholz aus industrieller Anwendung (z.B. Industriefußböden, Kühltürme)	A IV	17 02 04*
Altholz aus dem Wasserbau	A IV	17 02 04*
Altholz von abgewrackten Schiffen und Waggonen	A IV	17 02 04*
Altholz aus Schadensfällen (z. B. Brandholz)	A IV	17 02 04*
Feinfraktion aus der Aufarbeitung von Altholz zu Holzwerkstoffen	A IV	19 12 06*

Abfallschlüssel mit einem ***kennzeichen sind besonders überwachungsbedürftiges Altholz.**
Dieses ist von der Entsorgung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen (awb) ausgeschlossen.